



«Pensionskassenausweis lesen & verstehen: So steht es um Ihre finanzielle Zukunft»

Digitaler Event

| Raiffeisen Schweiz Genossenschaft | St. Gallen | 08.03.2022

Vorsorgefragen?
Ihr Pensionskassenausweis gibt Auskunft
über Ihre finanzielle Zukunft!



Kann ich meinen jetzigen
Lebensstandard im Alter halten?

Planen Sie ca. 80 Prozent Ihres heutigen Einkommens
ein. Liegen Ihre voraussichtlichen Renten aus der
1. und 2. Säule darunter, besteht eine Vorsorgelücke,
die Sie schliessen sollten.



Wer sorgt für meine Liebsten,
wenn ich nicht mehr bin?

Im Todesfall des Versicherten erhalten Ehegatte und
Kinder eine Rente, bei vielen Pensionskassen auch
der Lebenspartner. Ob Sie Anspruch auf eine Rente
haben, zeigt Ihnen das Reglement der Pensionskasse.



ehr

ig, erhalten
der bis Ende
errente. Sind
können Sie sich

leute von
profitieren?

Die Pensionskasse
nen und gleichzeitig
inkäufe über mehrere
ession entgegen.

Vorsorgeleistungen

Voraussichtliche Leistungen im Alter

Alter 58
Alter 59
Alter 60
Alter 61
Alter 62
Alter 63
Alter 64
Alter 65



Umwandlu	Altersguthaben
	455'293.00
	480'029.00
	505'260.00
	530'995.00
	557'245.00
	584'019.00
	611'330.00
	639'186.00

Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente bis Alter 65
Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 18/25



Leistungen bei Tod als aktives Mitglied

Jährliche Ehegattenrente *
Jährliche Witwrente bis Alter 18/25
Todesfallkapital (einmalig)
* sowie eingetragener Partner und angemeldeter Lebenspartner



Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2019

Altersguthaben
Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen



Austrittsinformation per 01.01.2019

Altersguthaben
Total Freizügigkeitsleistung
davon Anteil BVG



Wohneigentum

Maximal möglicher Vorbezug
Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am
Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen

Weitere Informationen (Angaben ohne Zinsen)

Startkapital am 01.01.2005, inkl. Zuschlag
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung
Einkäufe Mitglied
Freizügigkeitsleistung bei Heirat / Eintr. Partnerschaft am 21.05.2007
Freizügigkeitsleistung im Alter 50
Vorbezug infolge Scheidung am
Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung, letzte Rückzahlung am
Anmeldung Lebenspartnerschaft
Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital
Bezug Teil-Invalidenrente
Bezug Teil-Altersleistungen

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zu
bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskass
Rechtsansprüche ableiten. Massgebend für die Leistungsbestimmung ist di
Reglement.

Willkommen

Ihre heutigen Referenten



**ANDREA
KLEIN**

Leiterin Fachzentrum
Finanzplanung



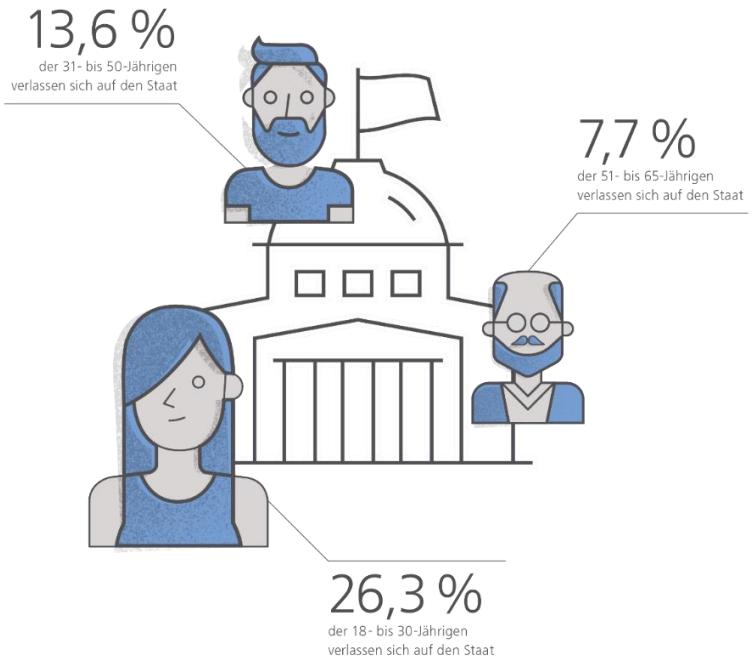
**TASHI
GUMBATSHANG**

Leiter Kompetenzzentrum
Vermögens- und Vorsorgeberatung

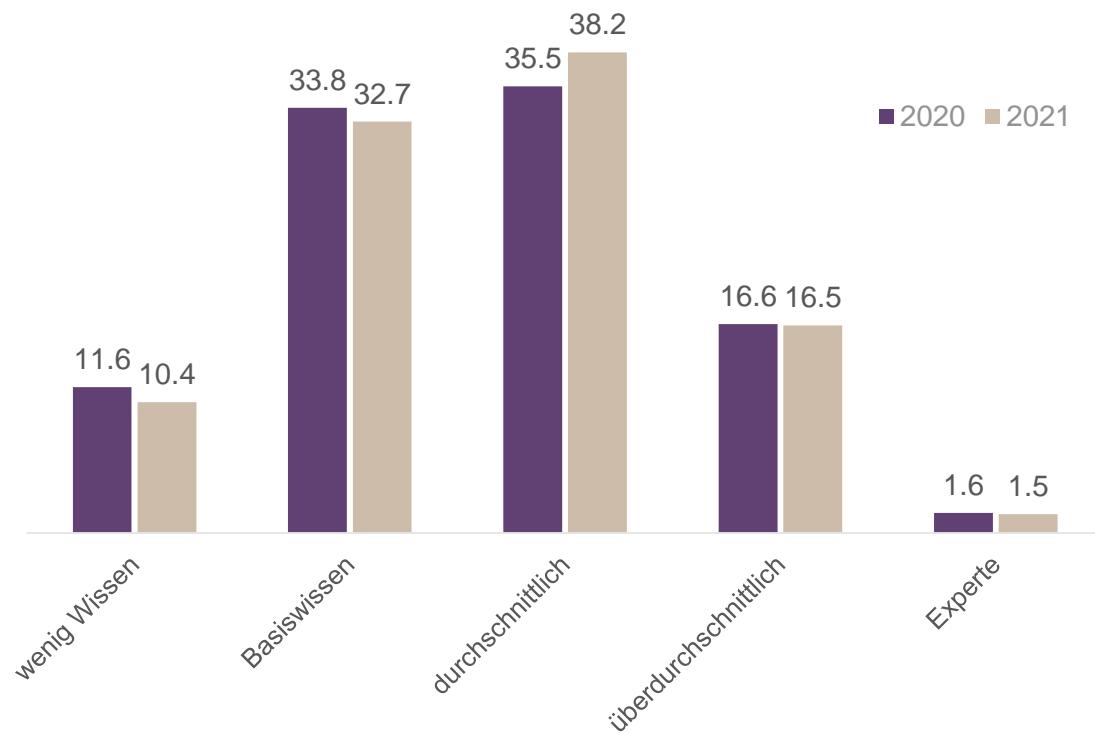
Erkenntnisse aus dem Vorsorgebarometer

Eigenverantwortung ist zentral – aber das Wissen fehlt

Die Mehrheit der Bevölkerung sieht die Verantwortung bei sich



Persönliche Einschätzung des eigenen Wissens zum Thema Vorsorge



Wieso sich schon jetzt mit der «Altersvorsorge» beschäftigen?

Je früher, desto besser!



Wieso sich schon jetzt mit der «Altersvorsorge» beschäftigen?

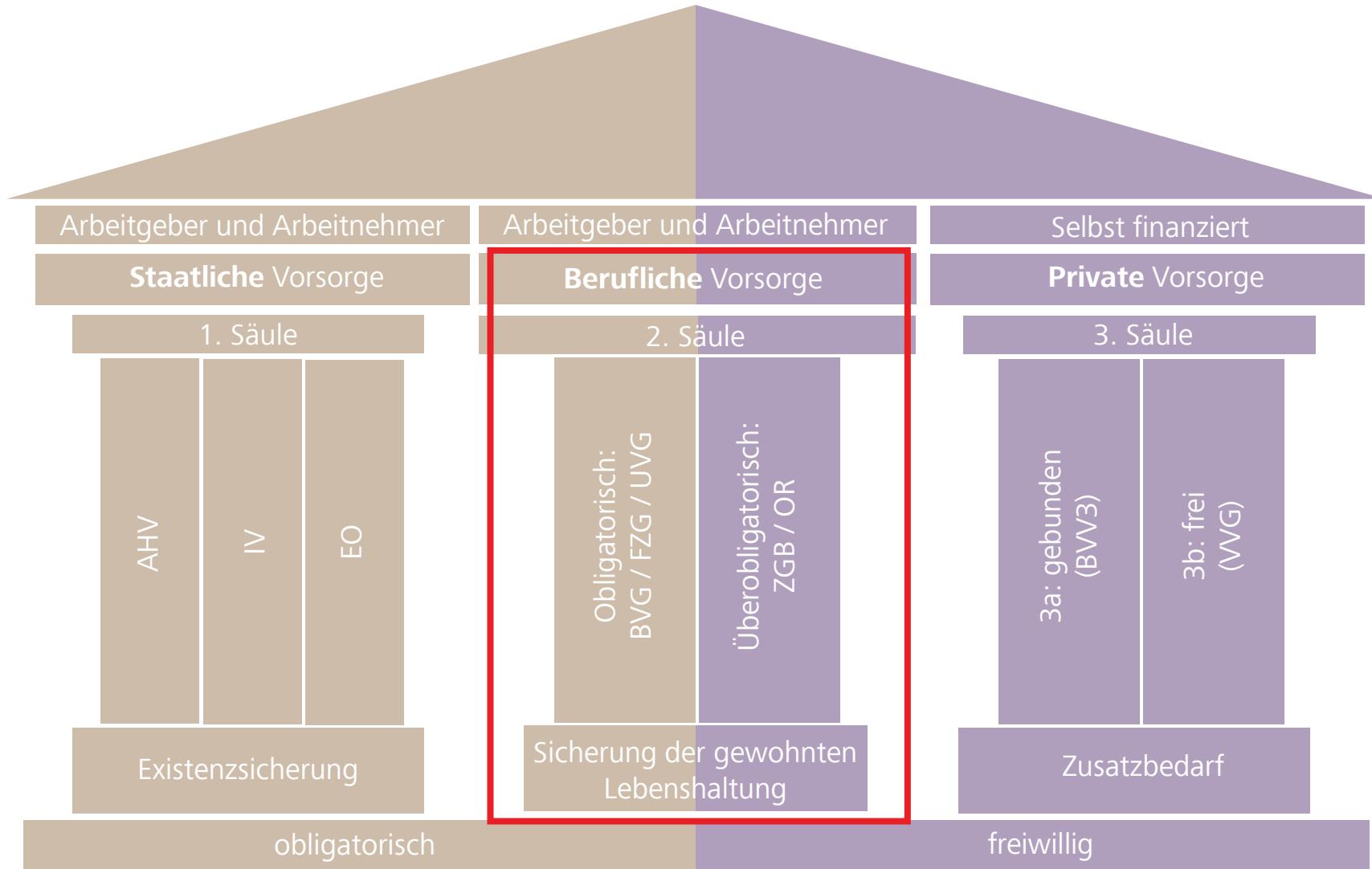
Je früher, desto besser!



Wieso sich schon jetzt mit der «Altersvorsorge» beschäftigen? Je früher, desto besser!



Das 3-Säulen-Prinzip in der Schweiz



Rentenreformen – entscheidende Debatten im 2022

Die wichtigsten Änderungen für AHV & BVG im Überblick

1. Säule (AHV)

 **65 Jahre**

Rentenalter der Frauen wird erhöht

 **+0.4%**
Deckung durch MwSt.-Erhöhung auf 8,1%

63  **70**
Rentenbezug wird flexibler

2. Säule (BVG)

 **6%**
Senkung Umwandlungssatz für Renten
neue Rente/Jahr bei Altersguthaben von CHF 100'000
CHF 6'000

 Einführung eines Rentenzuschlags nur für Betroffene

 Grössere Chancen am Arbeitsmarkt für Ältere

9%
neue Altersgutschrift zwischen 20 und 44 Jahren

14%
neue Altersgutschrift ab 45 Jahren

 Halbierung des Koordinationsabzugs auf
CHF 12'548 

 Entlastung für Teilzeitarbeitende

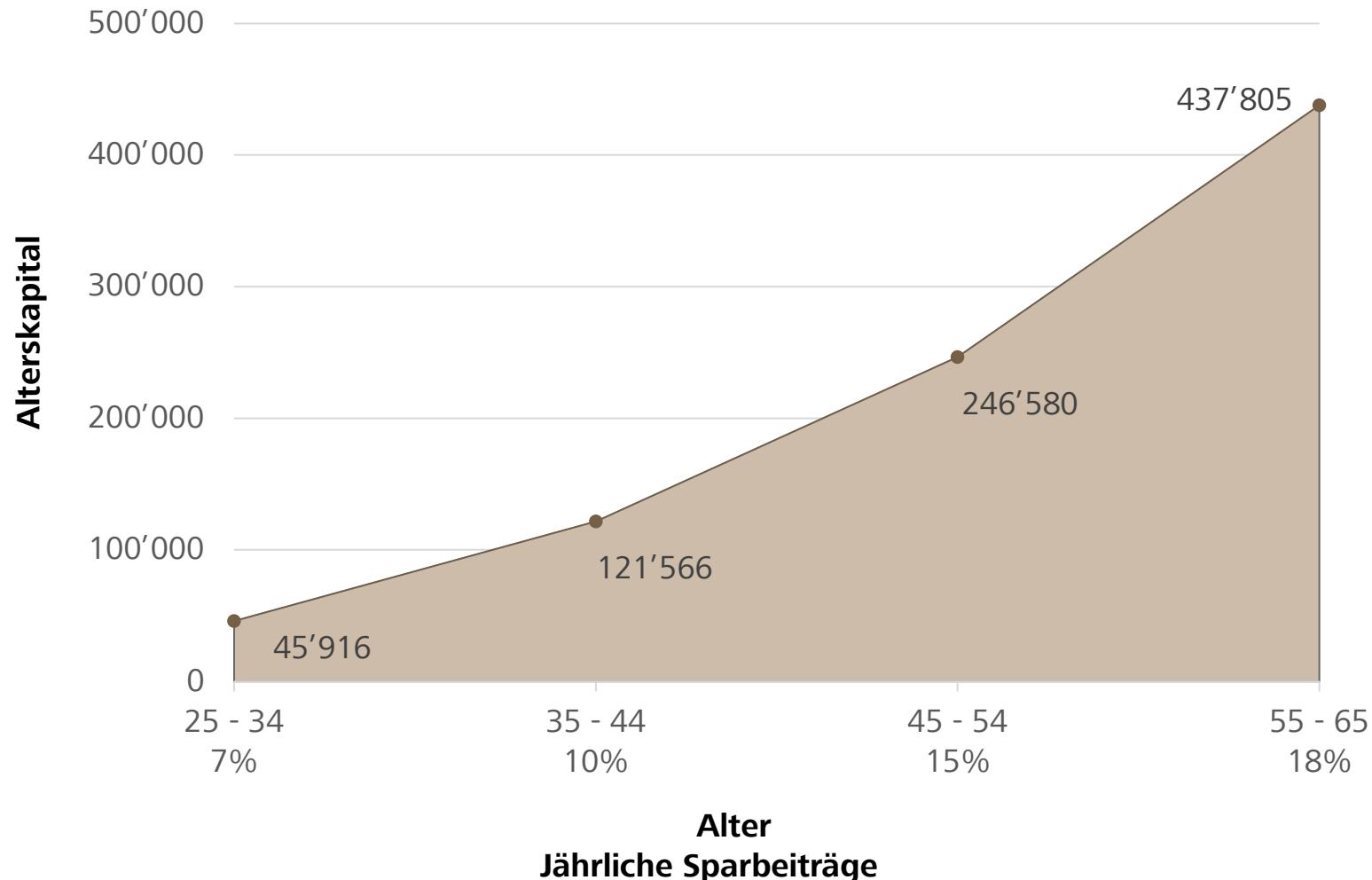
Sparbeginn mit 20 Jahren
Längerer Einzahlungs- und Sparzeitraum fängt Rentenverlust auf

Reduktion Eintrittsschwelle auf CHF 12'548
Besserstellung von tieferen Einkommen

Ein typischer PK-Ausweis

Pensionskasse SCHWEIZ																																																																																							
Musterausweis <p>Personlich / Vertraulich Frau Corinne Muster Postfach 61 9999 Landdorf</p> <p>Ihre Kontaktperson: St. Gallen, 04.01.2022</p> <p>Versicherungsausweis per 01.01.2022</p> <p>Personaldaten</p> <table> <tr> <td>Versichertennr. PK</td> <td>20408563</td> <td>Eintritt Pensionskasse</td> <td>01.01.2012</td> </tr> <tr> <td>Versichertennr. AHV-IV</td> <td>756 9999 9999 91</td> <td>Ordentliche Pensionierung Alter 65</td> <td>01.04.2034</td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>12.03.1969</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zivilstand</td> <td>verheiratet</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitgeberin</td> <td>Musterunternehmen</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Lohndaten</p> <table> <tr> <td>Anrechenbarer Lohn</td> <td>98'000.00</td> </tr> <tr> <td>Koordinationsabzug</td> <td>25'095.00</td> </tr> <tr> <td>Versicherter Lohn</td> <td>72'905.00</td> </tr> </table> <p>Beiträge</p> <table> <tr> <td>Altersgutschrift</td> <td>516.40</td> <td>880.95</td> </tr> <tr> <td>Risiko</td> <td>91.15</td> <td>91.15</td> </tr> <tr> <td>Bildung Wertschwankungsreserve</td> <td>0.00</td> <td>30.40</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskosten</td> <td>0.00</td> <td>30.40</td> </tr> </table> <p>Zinssätze Jahr 2022</p> <table> <tr> <td>Altersguthaben (provisorisch)</td> <td>1.00%</td> <td>Hochrechnung Altersguthaben</td> <td>2.00%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>BVG-Mindestzinsatz</td> <td>1.00%</td> </tr> </table> <p>Die verwendeten männlichen Formen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.</p>				Versichertennr. PK	20408563	Eintritt Pensionskasse	01.01.2012	Versichertennr. AHV-IV	756 9999 9999 91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.04.2034	Geburtsdatum	12.03.1969			Zivilstand	verheiratet			Arbeitgeberin	Musterunternehmen			Anrechenbarer Lohn	98'000.00	Koordinationsabzug	25'095.00	Versicherter Lohn	72'905.00	Altersgutschrift	516.40	880.95	Risiko	91.15	91.15	Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	30.40	Verwaltungskosten	0.00	30.40	Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben	2.00%			BVG-Mindestzinsatz	1.00%																																						
Versichertennr. PK	20408563	Eintritt Pensionskasse	01.01.2012																																																																																				
Versichertennr. AHV-IV	756 9999 9999 91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.04.2034																																																																																				
Geburtsdatum	12.03.1969																																																																																						
Zivilstand	verheiratet																																																																																						
Arbeitgeberin	Musterunternehmen																																																																																						
Anrechenbarer Lohn	98'000.00																																																																																						
Koordinationsabzug	25'095.00																																																																																						
Versicherter Lohn	72'905.00																																																																																						
Altersgutschrift	516.40	880.95																																																																																					
Risiko	91.15	91.15																																																																																					
Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	30.40																																																																																					
Verwaltungskosten	0.00	30.40																																																																																					
Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben	2.00%																																																																																				
		BVG-Mindestzinsatz	1.00%																																																																																				
<p>Vorsorgeleistungen</p> <table> <thead> <tr> <th>Voraussichtliche Leistungen im Alter</th> <th>Altersguthaben</th> <th>Umwandlungssatz</th> <th>Jährliche Altersrente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Alter 58</td> <td>505'691.00</td> <td>3.95%</td> <td>19'980.00</td> </tr> <tr> <td>Alter 59</td> <td>534'761.00</td> <td>4.10%</td> <td>21'936.00</td> </tr> <tr> <td>Alter 60</td> <td>564'411.00</td> <td>4.25%</td> <td>23'988.00</td> </tr> <tr> <td>Alter 61</td> <td>594'654.00</td> <td>4.40%</td> <td>26'172.00</td> </tr> <tr> <td>Alter 62</td> <td>625'503.00</td> <td>4.55%</td> <td>28'464.00</td> </tr> <tr> <td>Alter 63</td> <td>656'988.00</td> <td>4.70%</td> <td>30'888.00</td> </tr> <tr> <td>Alter 64</td> <td>689'062.00</td> <td>4.85%</td> <td>33'420.00</td> </tr> <tr> <td>Alter 65</td> <td>721'799.00</td> <td>5.00%</td> <td>36'096.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Leistungen bei Invalidität</p> <table> <tr> <td>Jährliche Invalidenrente bis Alter 65</td> <td>51'036.00</td> </tr> <tr> <td>Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25</td> <td>10'212.00</td> </tr> </table> <p>Leistungen bei Tod als aktives Mitglied</p> <table> <tr> <td>Jährliche Ehegattrente *</td> <td>30'624.00</td> </tr> <tr> <td>Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25</td> <td>10'212.00</td> </tr> <tr> <td>Todesfallkapital (einmalig)</td> <td>370'000.00</td> </tr> <tr> <td>* sowie eingetragener Partner und angemeldeter Lebenspartner</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2022</p> <table> <thead> <tr> <th>Altersguthaben</th> <th>CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen</td> <td>32'945.95</td> </tr> </tbody> </table> <p>Austrittsinformation per 01.01.2022</p> <table> <thead> <tr> <th>Altersguthaben</th> <th>CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total Freizügigkeitsleistung</td> <td>370'000.00</td> </tr> <tr> <td>davon Anteil BVG</td> <td>132'750.30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wohnenentgut</p> <table> <thead> <tr> <th>Maximal möglicher Vorbezug</th> <th>CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorbeziege für Wohnenentgut, letzter Vorbezug</td> <td>auf Anfrage</td> </tr> <tr> <td>Rückzahlungen Vorbeziege für Wohnenentgut, letzte Rückzahlung am</td> <td>0.00</td> </tr> <tr> <td>Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen</td> <td>nein</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weitere Informationen (Angaben ohne Zinsen)</p> <table> <thead> <tr> <th>Einbezogene Freizügigkeitsleistung</th> <th>CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freizügigkeitsleistung bei Heirat / Eintr. Partnerschaft am 20.06.2002</td> <td>370'000.00</td> </tr> <tr> <td>Freizügigkeitsleistung im Alter 50</td> <td>83'320.50</td> </tr> <tr> <td>Vorbezug infolge Scheidung am</td> <td>297'359.75</td> </tr> <tr> <td>Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung, letzte Rückzahlung am</td> <td>0.00</td> </tr> <tr> <td>Anmeldung Lebenspartnerschaft</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Bezug Teil-Invalidenrente</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Bezug Teil-Altersleistungen</td> <td>nein</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dieser Ausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend für die Leistungsbestimmung ist das zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.</p>				Voraussichtliche Leistungen im Alter	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente	Alter 58	505'691.00	3.95%	19'980.00	Alter 59	534'761.00	4.10%	21'936.00	Alter 60	564'411.00	4.25%	23'988.00	Alter 61	594'654.00	4.40%	26'172.00	Alter 62	625'503.00	4.55%	28'464.00	Alter 63	656'988.00	4.70%	30'888.00	Alter 64	689'062.00	4.85%	33'420.00	Alter 65	721'799.00	5.00%	36'096.00	Jährliche Invalidenrente bis Alter 65	51'036.00	Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25	10'212.00	Jährliche Ehegattrente *	30'624.00	Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25	10'212.00	Todesfallkapital (einmalig)	370'000.00	* sowie eingetragener Partner und angemeldeter Lebenspartner		Altersguthaben	CHF	Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen	32'945.95	Altersguthaben	CHF	Total Freizügigkeitsleistung	370'000.00	davon Anteil BVG	132'750.30	Maximal möglicher Vorbezug	CHF	Vorbeziege für Wohnenentgut, letzter Vorbezug	auf Anfrage	Rückzahlungen Vorbeziege für Wohnenentgut, letzte Rückzahlung am	0.00	Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen	nein	Einbezogene Freizügigkeitsleistung	CHF	Freizügigkeitsleistung bei Heirat / Eintr. Partnerschaft am 20.06.2002	370'000.00	Freizügigkeitsleistung im Alter 50	83'320.50	Vorbezug infolge Scheidung am	297'359.75	Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung, letzte Rückzahlung am	0.00	Anmeldung Lebenspartnerschaft	nein	Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital	nein	Bezug Teil-Invalidenrente	nein	Bezug Teil-Altersleistungen	nein
Voraussichtliche Leistungen im Alter	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente																																																																																				
Alter 58	505'691.00	3.95%	19'980.00																																																																																				
Alter 59	534'761.00	4.10%	21'936.00																																																																																				
Alter 60	564'411.00	4.25%	23'988.00																																																																																				
Alter 61	594'654.00	4.40%	26'172.00																																																																																				
Alter 62	625'503.00	4.55%	28'464.00																																																																																				
Alter 63	656'988.00	4.70%	30'888.00																																																																																				
Alter 64	689'062.00	4.85%	33'420.00																																																																																				
Alter 65	721'799.00	5.00%	36'096.00																																																																																				
Jährliche Invalidenrente bis Alter 65	51'036.00																																																																																						
Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25	10'212.00																																																																																						
Jährliche Ehegattrente *	30'624.00																																																																																						
Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25	10'212.00																																																																																						
Todesfallkapital (einmalig)	370'000.00																																																																																						
* sowie eingetragener Partner und angemeldeter Lebenspartner																																																																																							
Altersguthaben	CHF																																																																																						
Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen	32'945.95																																																																																						
Altersguthaben	CHF																																																																																						
Total Freizügigkeitsleistung	370'000.00																																																																																						
davon Anteil BVG	132'750.30																																																																																						
Maximal möglicher Vorbezug	CHF																																																																																						
Vorbeziege für Wohnenentgut, letzter Vorbezug	auf Anfrage																																																																																						
Rückzahlungen Vorbeziege für Wohnenentgut, letzte Rückzahlung am	0.00																																																																																						
Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen	nein																																																																																						
Einbezogene Freizügigkeitsleistung	CHF																																																																																						
Freizügigkeitsleistung bei Heirat / Eintr. Partnerschaft am 20.06.2002	370'000.00																																																																																						
Freizügigkeitsleistung im Alter 50	83'320.50																																																																																						
Vorbezug infolge Scheidung am	297'359.75																																																																																						
Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung, letzte Rückzahlung am	0.00																																																																																						
Anmeldung Lebenspartnerschaft	nein																																																																																						
Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital	nein																																																																																						
Bezug Teil-Invalidenrente	nein																																																																																						
Bezug Teil-Altersleistungen	nein																																																																																						

Wie bildet sich das Alterskapital?



Beispiel

- Ø Einkommen CHF 85'000
- Zinssatz Hochrechnung 2 %
- Koordinationsabzug CHF 25'095



$\times 6,8\% \text{ Umwandlungssatz}$
 $= \text{CHF } 29'771 \text{ Rente jährlich}$
 $= \text{CHF } 2'481 \text{ Rente monatlich}$

Grunddaten

Beispiel: Versichertenausweis per 01.01.2022

Personaldaten

Versichertennr. PK	20408563	Eintritt Pensionskasse	01.01.2012
Versichertennr. AHV-IV	756.9999.9999.91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.04.2034
Geburtsdatum	12.03.1969		
Zivilstand	verheiratet		
Arbeitgeberin	Musterunternehmen		

Lohndaten

Anrechenbarer Lohn	98'000.00	1
Koordinationsabzug	25'095.00	2
Versicherter Lohn	72'905.00	2

Koordinationsabzug

- 1 Anrechenbarer Lohn ./.
Koordinationsabzug BVG CHF 25'095
-
- 2 = Versicherter Lohn → massgeblich für Beiträge

Obligatorisch versicherter Lohn nach BVG

- Nach gesetzlichen Grundlagen CHF 86'040
- Darüber «Überobligatorium»

Sparbeiträge und Zinssätze

Beispiel: Versichertenausweis per 01.01.2022

Beiträge	Mitglied	Arbeitgeberin
Altersgutschrift	516.40	880.95
Risiko	91.15	91.15
Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	30.40
Verwaltungskosten	0.00	30.40

Zinssätze Jahr 2022

Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben	2.00%
		BVG-Mindestzinssatz	1.00%

Gesetzliche Sparbeiträge

- 7% / 10% / 15% / 18%
(abgestuft nach Alter)

Risikobeiträge

- Für Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen

Zinssätze

- BVG-Mindestzinssatz
- Zins für Hochrechnung

**Pensionskasse
SCHWEIZ**

Musterausweis

Persönlich / Vertraulich

Frau
Corinne Muster
Postfach 61
9999 Landdorf

Ihre Kontaktperson:

St. Gallen, 04.01.2022

Versicherungsausweis per 01.01.2022

Personaldaten

Versichertenr. PK	20408563	Eintritt Pensionskasse	01.01.2012
Versichertenr. AHV-IV	756 9999 9999 91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.04.2034
Geburtsdatum:	12.03.1969		
Zivilstand:	verheiratet		
Arbeitgeberin:	Musterunternehmen		

Lohndaten

Anrechenbarer Lohn	98'000.00
Koordinationsabzug	25'095.00
Versicherter Lohn	72'905.00

Beiträge

	Mitglied	Arbeitgeberin
Altersgutschrift	516.40	880.95
Risiko	91.15	91.15
Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	30.40
Verwaltungskosten	0.00	30.40

Zinssätze Jahr 2022

Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben	2.00%
		BVG-Mindestzinssatz	1.00%

Die verwendeten männlichen Formen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Vorsorgeleistungen				CHF
Voraussichtliche Leistungen im Alter	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente	
Alter 58	505'691.00	3.95%	19'980.00	
Alter 59	534'761.00	4.10%	21'936.00	
Alter 60	564'411.00	4.25%	23'988.00	
Alter 61	594'654.00	4.40%	26'172.00	
Alter 62	625'503.00	4.55%	28'464.00	
Alter 63	656'968.00	4.70%	30'888.00	
Alter 64	689'062.00	4.85%	33'320.00	
Alter 65	721'799.00	5.00%	36'096.00	
Leistungen bei Invalidität				
Jährliche Invalidenrente bis Alter 65			51'036.00	
Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25			10'212.00	
Leistungen bei Tod als aktives Mitglied				
Jährliche Ehegattenrente *			30'624.00	
Jährliche Witwenrente bis Alter 20/25			10'212.00	
Todesfallkapital (einmalig)			370'000.00	
* sowie eingetragener Partner und angemeldeter Lebenspartner				
Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2022	Altersguthaben	Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen	CHF	32'945.95
Austrittsinformation per 01.01.2022	Altersguthaben		CHF	
Total Freizügigkeitsleistung		370'000.00		
davon Anteil BVG		370'000.00		132'750.30
Wohneigentum			CHF	
Maximal möglicher Vorbezug			auf Anfrage	
Vorbezug für Wohneigentum, letzter Vorbezug			0.00	
Rückzahlungen Vorbezug für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen			0.00	
Weitere Informationen (Angaben ohne Zinsen)			CHF	
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung			370'000.00	
Freizügigkeitsleistung bei Heirat / Eintr. Partnerschaft am 20.06.2002			83'320.50	
Freizügigkeitsleistung im Alter 50			297'359.75	
Vorbezug infolge Scheidung am			0.00	
Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung, letzte Rückzahlung am Anmeldung Lebenspartnerschaft			nein	
Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital			nein	
Bezug Teil-Invalidenrente			nein	
Bezug Teil-Altersleistungen			nein	

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend für die Leistungsbestimmung ist das zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.

Entwicklung Altersguthaben

Lebensstandard halten – Frühpensionierung möglich

Beispiel: Versichertenausweis per 01.01.2022

Voraussichtliche Leistungen im Alter	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente
Alter 58	505'691.00	3.95%	19'980.00
Alter 59	534'761.00	4.10%	21'936.00
Alter 60	564'411.00	4.25%	23'988.00
Alter 61	594'654.00	4.40%	26'172.00
Alter 62	625'503.00	4.55%	28'464.00
Alter 63	656'968.00	4.70%	30'888.00
Alter 64	689'062.00	4.85%	33'420.00
Alter 65	721'799.00	5.00%	36'096.00

Altersleistungen

- Voraussichtliches Kapital bei Pension
- Renten abhängig vom Umwandlungssatz (Obligatorisch/Überobligatorisch)

Frühpensionierung

- Ab 58 Jahren möglich
- Deutlich tiefere Leistungen (Sparbeiträge fehlen, tieferer Umwandlungssatz...)

Risikoleistungen

Leistung bei Tod und Invalidität

Beispiel: Versichertenausweis per 01.01.2022

Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente bis Alter 65

51'036.00

Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25

10'212.00



Leistungen bei Tod als aktives Mitglied

Jährliche Ehegattenrente *

30'624.00

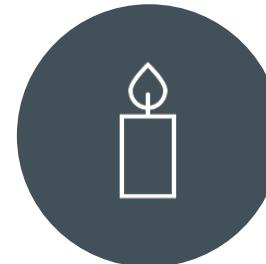
Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25

10'212.00

Todesfallkapital (einmalig)

370'000.00

* sowie eingetragener Partner und angemeldeter Lebenspartner



Leistungsberechnungen

- Risikoleistungen in der Regel abhängig vom versicherten Lohn

Welche Leistungen im Risikofall

- Ansprüche gemäss Reglement
- Ehegattenrente/Todesfallkapital (abhängig von Kinder/Alter/Ehedauer)
- Invalidenrente

Einkaufsmöglichkeiten (nutzen)

Beispiel: Versichertenausweis per 01.01.2022

Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2022

Altersguthaben

Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen



CHF

32'945.95

Beliebte Steuersparmöglichkeit - Was es zu beachten gibt

- 3-Jahres-Sperrfrist
- Allfällige Freizügigkeitskonten mitberücksichtigen
- Deckungsgrad (Qualität) der Pensionskasse

Ist ein Einkauf empfehlenswert

Entscheidungskriterien



... auf Seiten der Pensionskasse

- Habe ich Einkaufspotenzial
- Einkaufsmöglichkeit zur Ausfinanzierung einer Frühpensionierung
- Wie ist der «finanzielle Zustand» meiner Pensionskasse
- Was passiert mit meinem angesparten Kapital im Risikofall (Tod, IV)



... auf der persönlichen Seite

- Steuerprogression
- Alternative Investitionsmöglichkeiten
- Familiäre Situation
- Gesamtvermögenssituation (→ Diversifikation)

Austrittsleistung / Wohneigentumsvorbezug

Beispiel: Versichertenausweis per 01.01.2022

Austrittsinformation per 01.01.2022

	CHF
Altersguthaben	370'000.00
Total Freizügigkeitsleistung	370'000.00
davon Anteil BVG	132'750.30

Wohneigentum

	CHF
Maximal möglicher Vorbezug	auf Anfrage
<i>Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug</i>	0.00
<i>Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am</i>	0.00
<i>Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen</i>	nein

Austrittsinformation

- Aktuelles (Alters-)Guthaben
- Wie viel davon ist BVG-Obligatorium

Wohneigentum – WEF Vorbezug

- Ab Alter 50 eingeschränkter Betrag
- Rückführung Vorbezug



**Gerne beantworten wir Ihre
Fragen.**

Fragen aus dem Livestream

Verständnisfragen PK-Ausweis

Frage

Wo sehe ich den Umwandlungssatz auf dem PK-Ausweis?

Antwort

Üblicherweise sehen Sie das im Abschnitt «Voraussichtliche Altersleistungen». Bitte beachten Sie, dass jede Pensionskasse einen eigenen PK-Ausweis erstellt und diese daher alle unterschiedlich aussehen.

Ändert sich dieser Umwandlungssatz während meiner Pensionierung?
Oder bleibt dieser UWS immer auf derselben Höhe ab meiner Pensionierung?

Die heutige Gesetzeslage sieht vor, dass der UWS bei der Pensionierung festgelegt wird und nachträglich nicht mehr geändert werden kann.

Bei meinem Ausweis ist die voraussichtliche Rente in 2 Beträgen angegeben: 1 x BVG-Anteil, 1 x Total. Wie ist das zu verstehen?

Mit dem «BVG-Anteil» ist der obligatorische Teil gemeint. Im «Total» ist der dazukommende überobligatorische Teil inkludiert.

Warum gibt es eine Differenz zwischen den Beträgen Sparkapital und Anspruch im Freizügigkeitsfall?

Die Freizügigkeitsleistung entspricht dem Altersguthalben inkl. aller Beiträge inkl. Zins.

Auf meinem PK Ausweis ist Koordinationsabzug nicht ersichtlich. Was bedeutet das?

Sie können diesen «indirekt» ausrechnen indem Sie die Differenz zwischen dem anrechenbaren Lohn (als Ihre effektiven Lohn) und dem versicherten Lohn (gem. PK-Ausweis) ausrechnen.

Wo sehe ich den Deckungsgrad meiner PK?

Diesen entnehmen Sie aus dem jährlichen Geschäftsbericht, den Sie kostenlos von Ihrer PK erhalten sollten.

Fragen aus dem Livestream

Verständnisfragen PK-Ausweis

Frage

Was ist genau der Unterschied zwischen dem obligatorischen und dem überobligatorischen Teil? Wo kann ich das im PK Ausweis sehen?

Antwort

Obligatorisch versichert sind die Löhne zwischen der Eintrittsschwelle und dem oberen Grenzbetrag, also zwischen CHF 21'510 und CHF 86'040 Franken. Es gibt Einrichtungen, die über das BVG-Obligatorium hinaus Leistungen ausrichten. In diesem Fall spricht man von der überobligatorischen. Üblicherweise sehen Sie das im Abschnitt «Lohndaten».

Wer bestimmt den jährlichen Zinssatz und wo sehe ich diesen?

Der Stiftungsrat der jeweiligen Pensionskasse bestimmt den jährlichen Zinssatz (wenn er über dem gesetzlichen Minimum ist). Sie können diesen aus dem jährlichen Geschäftsbericht der PK entnehmen.

Fragen aus dem Livestream

Reduktion Umwandlungssatz & Eintrittsschwelle (BVG-Reform)

Frage

Mein PK-Ausweis weist eine "Kompensation für Reduktion des Umwandlungssatzes" aus. Was ist damit gemeint?

Antwort

Möglicherweise ist damit eine Kompensation für bestimmte Jahrgänge gemeint, welche von der Reduktion des UWS besonders betroffen sind. Wir empfehlen Ihnen, sich mit dieser Frage an Ihre PK zu wenden damit Sie Gewissheit haben, was das genau bedeutet.

Weshalb muss man erst mit 26 in die PK einzahlen, obwohl viele bereits mit 18/19 arbeiten und es immer mehr alte Leute gibt? Wäre es nicht sinnvoller zu sagen, dass man ab Arbeitsbeginn (bei Volljährigkeit) einzuzahlen muss? So könnte man die Beträge doch besser verteilen.

Diese Regelung ist auf die ursprüngliche BVG-Einführung zurückzuführen, wonach frühestens mit Vollendung des 17. Altersjahres vorerst, bis zum Erreichen des 24. Altersjahres nur die Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität einzuzahlt werden und ab dem Alter von 25 Jahren wird zusätzlich für die Altersrente angespart. Die neuen BVG-Reformvorhaben sehen nur vor, dass bereits ab Alter 20 Sparkapital gebildet wird, wie von Ihnen vorgeschlagen.

Weshalb besteht überhaupt eine Eintrittsschwelle? (In der heutigen Zeit absolut nicht mehr aktuell und seit langem sehr "Frauenfeindlich")

Die Eintrittsschwelle ist auf die Abdeckung durch die 1. Säule (AHV) zurückzuführen. Sie ist nicht nur unfair gegenüber Teilzeitangestellten (wo besonders häufig Frauen betroffen sind) sondern auch nicht mehr modern (immer mehr Leute arbeiten Teilzeit bzw. bei mehreren Arbeitgebern). Die aktuellen BVG-Reformvorlagen berücksichtigen diesen Umstand.

Fragen aus dem Livestream

Wahl der Pensionskasse

Frage

In unserer Firma haben wir seit 01.01.2022 die Auswahl aus drei verschiedenen Sparplänen: Standard, Plus und Top. Die Beiträge seitens des Versicherten sind entsprechend höher bei Plus und Top. Ist das somit zu empfehlen, wenn es die persönliche finanzielle Situation erlaubt?

Ich habe Geld auf einem Freizügigkeitskonto. Muss ich es zwingend in die neue PK einbezahlen? Was sind die Vor-/Nachteile, wenn ich es nicht tue?

Kann man die PK als Arbeitnehmer wechseln, obwohl der Arbeitgeber eine vorgibt? Wenn man z.B. mit den Konditionen unzufrieden ist.

Antwort

Wenn es Ihre persönliche finanzielle Situation erlaubt und Ihre PK gesund ist, empfehlen wir Ihnen den grösstmöglichen Sparbeitrag zu wählen. Sie werden davon profitieren im Alter.

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet das FZ-Kapital in Ihre neue PK einzuzahlen. Bis anhin wurde das durch den Gesetzgeber nicht so rigoros kontrolliert. Es gibt ein paar wenige Ausnahmefälle, wo es sich möglicherweise lohnt es nicht einzuzahlen (zB. schlechter Zustand der PK). Allerdings ist es in den allermeisten Fällen empfehlenswert das FZ-Kapital einzuzahlen (Aufbau Alterskapital, Abhängigkeiten zu Versicherungsleistungen, Verzinsung etc.)

Zurzeit ist das nicht möglich. Arbeitnehmer können über Ihre Arbeitnehmer-Vertreter (z.B. Stiftungsrat) ihren Einfluss geltend machen. Ob es in Zukunft einmal möglich sein wird ist noch offen. Eine freie PK-Wahl hat Vor- und Nachteile für alle Beteiligten.

Fragen aus dem Livestream

Vorsorgelücke

Frage

Wie hoch sollte die jährliche Rente im Rentenalter idealerweise sein?
80% des Jahresgehalts?

Antwort

Das hängt sehr von den individuellen Bedürfnissen ab. Deshalb empfehlen wir Ihnen, ein möglichst realistisches Budget (als wichtiger Teil Ihrer Pensionsplanung) zu erstellen aus dem Sie entnehmen können wieviel Altersrente wünschbar wäre.

Wie kann man grössere Lücken vermeiden, wenn man beispielsweise studiert?

Stellen Sie sicher, dass Sie keine AHV-Beitragslücken entstehen lassen, da diese zu empfindlichen Einbussen in der AHV-Rente führen können. Starten Sie mit einem Fondssparplan (auch kleine Beträge zählen!).

Fragen aus dem Livestream

Unterbruch Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit & Vorsorgehürden bei Frauen

Frage

Ich habe jetzt wegen Familienzuwachs, 7 Jahre 20% gearbeitet, konnte somit keine Pensionskasse einzahlen, bin dadurch benachteiligt? Oder wird dies beim Mann irgendwie angerechnet?

Antwort

In dieser Zeit wurde entsprechend kein Pensionskassenkapital angespart und auf das Pensionskassenkapital ihres Mannes hat dies keinen Einfluss. Wichtig ist, dass sie in dieser Situation Beiträge in die 3. Säule leisten. Diese können in Ihrer Situation im Umfang von 20 % Ihres Nettoeinkommens geleistet werden.

Wiedereinstieg nach Babypause: Auf was muss man achten? Lohnt es sich, sich einzukaufen?

Im Wesentlichen empfehlen wir zu prüfen, ob Vorsorgelücken bei Tod und Invalidität bestehen und diese abzusichern und für den Sparprozess die Einzahlungen in die Säule 3a zu leisten. Sollten Einkäufe in die Pensionskasse möglich sein, können damit weitere Lücken gefüllt werden.

Wie sieht die Benachteiligung bei zwei Teilzeitpensen von 60% und 40%, im Vergleich zu einem 100% Pensum (wenn es eine solche gibt)?

In diesem Fall werden bei beiden Einkommen der Koordinationsabzug abgezogen, somit reduziert sich der effektiv versicherte Lohn. In vielen Fällen ist dieser Koordinationsabzug (noch) nicht dem Teilzeitpensum angepasst und es werden die vollen CHF 25'095 abgezogen. Somit ist es wichtig, die Einzahlungen in die Säule 3a zu leisten und allfällige Vorsorgelücken ergänzend abzusichern.

Fragen aus dem Livestream

Einkauf Pensionskasse

Frage

Zu welchem Zeitpunkt lohnt sich ein Einkauf in die PK? In welcher Lebensphase (verheiratet, Kinder, über 50)?

Antwort

Das ist individuell zu beurteilen, mit welchem Ziel die Einkäufe erfolgen (Steuerersparnisse, Leistungsverbesserungen, ...). In der Praxis sehen wir öfter den Einkauf über 50 – zu prüfen ist insbesondere auch, ob für individuelle Einkäufe im Todesfall Leistungen an die Hinterbliebenen ausbezahlt werden (sogenannte Rückgewähr im Todesfall).

Welche Indikatoren & Kennzahlen einer PK sprechen gegen einen Einkauf?

Für die Entscheidung sind im Wesentlichen die folgenden Faktoren zu beachten: ein Deckungsgrad unter 100 %, das Verhältnis von aktiven Arbeitnehmenden zu Rentnern und ein realistischer technischer Zinssatz.

Meine PK hat einen Deckungsgrad von 95,3%. Soll ich mich einkaufen?

Grundsätzlich raten wir bei einem Deckungsgrad unter 100 % von Einkäufen ab. In diesem Fall besteht das Risiko, dass man sich bei einer möglichen Sanierung beteiligen muss.

Wann kann man in die PK 2. Säule einkaufen? Ist das erst ab einem gewissen Alter oder Sparbeitrag möglich? Im PK-Ausweis steht momentan «Maximal möglicher Einkauf 0.00».

Ein Einkauf ist möglich, wenn sogenannte Beitragslücken vorhanden sind, diese entstehen bspw. bei Lohnerhöhungen oder nach einer langen Ausbildungszeit. Zur Berechnung wird der aktuelle Lohn mit der Anzahl möglichen Beitragsjahren ab Alter 25 hochgerechnet. Da sich in der Regel der Lohn mit dem Alter weiterentwickelt, entstehen Lücken, diese können bei der Pensionskasse nachgefragt werden.

Fragen aus dem Livestream

2. Säule vs 3. Säule (gesetzliche vs private Vorsorge)

Frage

Ist es sinnvoller, 2. Säule-Lücken zu schliessen oder in die Säule 3a einzuzahlen? Von den Steuern abziehen kann man ja beides.

Antwort

Auch hier gibt es keine Pauschalaussage. In der Regel empfehlen wir zuerst die Säule 3a auszuschöpfen, diese bietet auch flexiblere Anlagentypen und der Zeitpunkt der Rückzahlung kann flexibler gestaltet werden.

Macht es mit Blick auf die demografischen Entwicklungen aktuell überhaupt Sinn, einen Einkauf zu machen? Sehe ich jemals etwas von dieser Einkaufssumme oder profitieren nur andere davon?

Die Einzahlungen werden direkt Ihrem «Konto» gutgeschrieben und erhöhen somit Ihre Altersleistungen.

Fragen aus dem Livestream

PK-Kapital bei Nachlass

Frage

Ich bin alleinstehend. Wer bekommt das Geld, wenn ich sterbe?

Antwort

Wenn nichts anderes geregelt ist (Reglement), verbleibt das Kapital in der Pensionskasse, sogenannte Mutationsgewinne.

Wie kann ich sicherstellen, dass mein Mann und/oder meine Kinder bei meinem Todesfall das PK Geld erhalten?

Der Ehepartner hat Anspruch auf eine Ehegattenrente; die Kinder auf eine Waisenrente, sofern sie noch in Ausbildung (bis Alter 25) sind – sollte noch ein zusätzliches Todesfallkapital bestehen (Reglement), würde dies auch an Ehepartner und Kinder ausbezahlt.

Fragen aus dem Livestream

Vorbezug/Verpfändung 2. Säule und Wohneigentum

Frage

Was ist besser? PK Beiträge für die Finanzierung von Wohneigentum auszahlen zu lassen oder als Sicherheit zu verpfänden?

Antwort

Auch hier ist die persönliche Situation entscheidend. Die Verpfändung hat die Vorteile, dass die versicherte Leistung bei Tod und Invalidität erhalten bleiben und dass weiterhin steuerbegünstigte Einkäufe in die Pensionskasse möglich sind. Als Nachteil kann gilt, dass die Hypothek und somit der Hypothekarzins höher ausfallen. Bei einem Vorbezug reduzieren sich die Altersleistungen und es ist zu prüfen, ob sich die Risikoleistungen verändern. Steuerbegünstigte Einkäufe erst wieder möglich, nachdem Vorbezüge vollständig zurückbezahlt sind.

Kann ich auch Teilbezüge aus der PK tätigen, wenn ich Einkäufe getätigt habe?

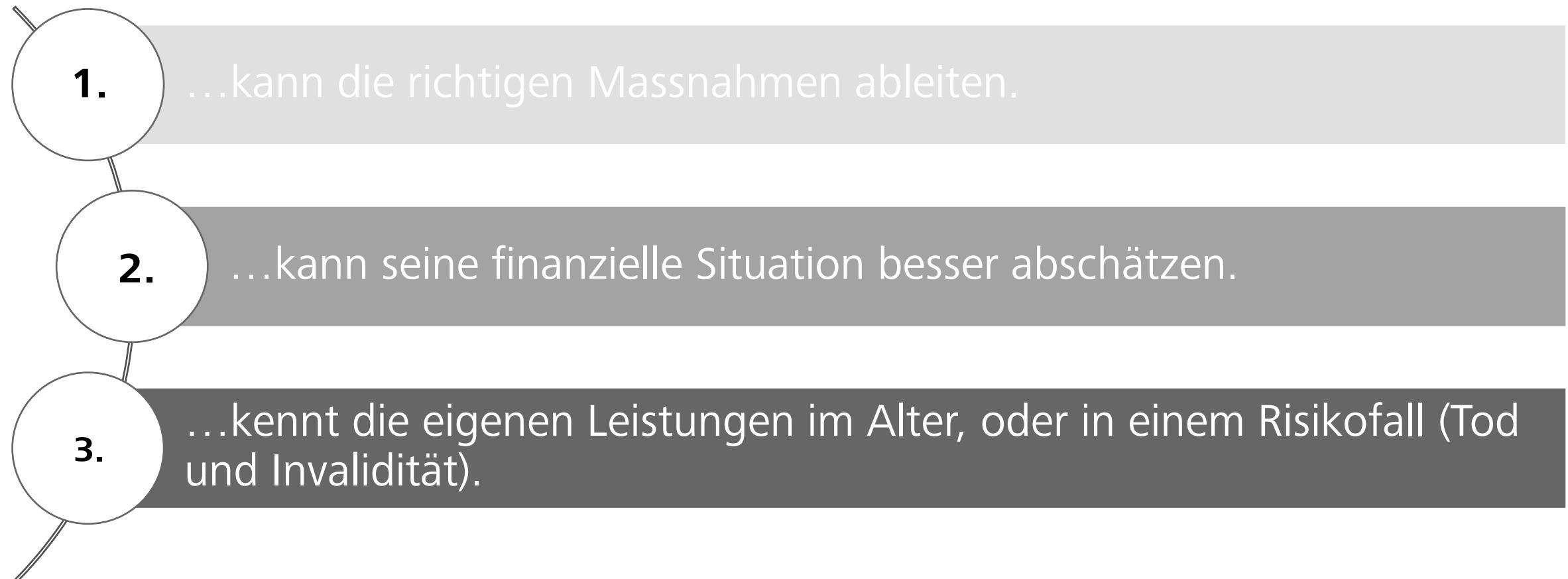
Hier gilt die 3-Jahres Sperrfrist, das heisst ein Kapitalbezug kann, ohne Auswirkungen auf die Steuerersparnisse, erst nach 3 Jahren erfolgen.

Wenn ich den Hauptwohnsitz durch den Bezug eines Teils der Pensionskasse gekauft habe, muss ich den Vorschuss aus der Pensionskasse zurückzahlen, wenn ich das Haus verkaufe oder an meine Kinder verschenke? Wie ist das, wenn direkt ein neues Haus gekauft wird?

Der Wohneigentumsvorbezug muss beim Verkauf der Liegenschaft oder Schenkung an die Kinder zurückgeführt werden. Wenn Sie hingegen eine andere Liegenschaft erwerben (Ersatzbeschaffung), kann der WEF-Vorbezug auf die neue Liegenschaft übertragen werden, sofern diese wiederum selbstbewohnt ist.

Key Take Aways

Wer seinen PK Ausweis versteht...

- 
1. ...kann die richtigen Massnahmen ableiten.
 2. ...kann seine finanzielle Situation besser abschätzen.
 3. ...kennt die eigenen Leistungen im Alter, oder in einem Risikofall (Tod und Invalidität).



Jetzt
PK-Ausweis
prüfen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

**Interaktive Lesehilfe unter
raiffeisen.ch/pk-ausweis**